

Verfahren

Einzelpersonen:

Einzelpersonen aus dem Bistum Essen, die an Exerzitien oder Besinnungstagen teilnehmen, reichen nachträglich das detaillierte Programm, den Antrag und die Originalrechnung(en) ein. Als Verwendungsnachweis gelten die Teilnahmebestätigung und der Kostenbeleg (Original).

Die Antragsformulare stehen auf unserer Homepage zum Download bereit (s. Innenseite).

Familienbesinnung:

Vor der Veranstaltung:

Der **Antrag auf Förderung** ist zusammen mit dem detaillierten Programm vom Veranstalter mindestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme im Exerzitienreferat einzureichen.

Der/die **Antragsteller/in** erhält vor der Maßnahme eine schriftliche Mitteilung, ob eine Förderung bewilligt und wie hoch diese dem Antrag nach voraussichtlich ausfallen wird.

Nach der Veranstaltung:

Die Liste der Teilnehmer, der Abrechnungsbogen sowie die Originalrechnung(en) sind einzureichen.

Zuschusshöhe

Besinnungstage:

12 € pro TN bei einer Übernachtung
20 € pro TN bei zwei Übernachtungen
25 € pro TN bei drei oder mehr Übernachtungen

Exerzitien:

14 € pro Tag (mind. 3, max. 9 Übernachtungen)

Familienbesinnung:

15 € pro TN bei einer Übernachtung
25 € pro TN bei zwei Übernachtungen
35 € pro TN bei drei oder mehr Übernachtungen

Wir bezuschussen pro Jahr bis zu zwei Veranstaltungen (davon einmal Exerzitien) pro Person.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2014.

Kontakt:

Exerzitienreferat (Bistum Essen)
Kardinal-Hengsbach-Haus
Dahler Höhe 29
45239 Essen

Telefon: 0201 / 49 00 122
E-Mail: exerzitienreferat@bistum-essen.de



**Richtlinien
für die
Förderung von
Exerzitien und
Besinnungstagen**

„Kommt mit an einen einsamen Ort, wo wir allein sind, und ruht ein wenig aus.“ (Mk 6,31)

Sehnen Sie sich nach Rückzug, Stille und Auftanken? Dann folgen Sie der Einladung Jesu an seine Jüngerinnen und Jünger und gönnen Sie sich eine Aus-Zeit, eine Zeit der Besinnung. Hier können Sie Ihr Leben und ihre Beziehungen vertiefen, vor allem die Beziehung zu Gott. Er lädt zu neuer Lebendigkeit ein.

Auf vielfältige Weise, an verschiedenen Orten, alleine oder in Gruppen kann eine solche Besinnungszeit gestaltet werden. Es braucht die Zeit, innezuhalten, in uns hinein zu horchen und tiefer zu schauen. In Besinnungstagen werden Elemente geistlichen Lebens kennen gelernt und vertieft, so dass der eigene Glaube wächst und die Sehnsucht nach dem, der uns in seiner bedingungslosen Liebe trägt, keine Sehnsucht bleibt, sondern in Glaubenserfahrungen Wirklichkeit wird.

Diese Erfahrungen dürfen (mit-)geteilt werden, denn im Teilen werden wir ganz: die persönlichen Anliegen, Freuden, Bedenken und Probleme mit anderen Menschen können vor Gott und seinen Sohn, unseren Bruder Jesus Christus, gebracht werden. So wächst der Glaube in uns und in dieser Welt.

Das *Geistliche* im Alltag zu gestalten und zu leben, ist häufig nur bedingt möglich. Darum ist es wichtig, sich auch solche besonderen Zeiten zu nehmen. Wir vom Exerzitienreferat unterstützen Sie gern in diesem Anliegen: inhaltlich, methodisch und finanziell. Die folgenden Richtlinien sollen Ihnen dazu eine grundlegende Hilfe sein.

Wir bezuschussen **Besinnungstage**, die folgende Elemente enthalten:

- Morgen-/Abendrunden (Gebetszeiten in Gemeinschaft)
- Glaubensaustausch (Gesprächsrunden, Einzelgesprächsangebote)
- Zeit(en) der Stille
- Thematische Arbeit
 - o Impulse
 - o Workshops (z.B. Bibelarbeit, Körperübungen)
- Didaktik und Pädagogik muss auf Besinnung abgestimmt sein (Filmdidaktik, Bildbetrachtungen, Bibelteilen, Bibliodrama, Textarbeit u.a.)
- Gottesdienst (Eucharistiefeier, Wort-Gottesfeier, Andachten...)
- Es sollten Orte und Räume gewählt werden, die Besinnung fördern.

Um die Förderung für die **Familienbesinnung** zu erhalten, müssen zusätzlich folgende Programmpunkte enthalten sein:

- Altersspezifisches Programm für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene
- Gemeinsame Programmpunkte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Verknüpfung der Inhalte und Ergebnisse der Programmpunkte (z.B. gemeinsame Vorbereitung eines Gottesdienstes)

Exerzitien werden ab mindestens 3 Übernachtungen bezuschusst und sollen persönliche Gebetszeiten, geistliche Übungen, Begleitgespräche und Schweigen beinhalten.

Was wir nicht fördern:

- Maßnahmen der katechetischen Bildung
- Tage religiöser Orientierung (Schulen)
- Wallfahrten
- Kurse mit Reise- und Freizeitcharakter
- Theologische Bildungsveranstaltungen
- Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche

Zuschüsse und andere Unterstützung zu diesen oder ähnlichen Maßnahmen können beim jeweiligen Veranstalter erfragt werden:

- Jugendliche bis 27 Jahre (Bischöfliches Jugendamt)
- Katechetische Veranstaltungen (Dezernat für Pastoral im Generalvikariat des Bistums Essen)

Für Hauptamtliche in der Pastoral und für Angestellte des Bistums Essen weisen wir darauf hin, dass auch ihnen eine finanzielle Unterstützung für die Jahresexerzitien ermöglicht wird. Dazu gelten eigene Richtlinien und ein eigenes Antragsverfahren, das dem Fortbildungsheft der Diözese zu entnehmen ist.

Gerne können Sie uns ansprechen, wenn Sie weitere Fragen haben. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach Referenten, Inhalten oder Methoden.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage **www.exerzitienreferat.de** über die aktuellen Angebote.

Weitere Angebote und Informationen finden Sie auf der bundesweiten Homepage der Arbeitsgemeinschaft deutscher Diözesen für Exerzitien und Spiritualität **www.exerzitien.info**.